

10. Oktober 2017

Vorlage Nr. 91
für die Sitzung der
Deputation für Kultur
(städtisch)
am **17. Oktober 2017**

Auswertung Solidarpakt und Projektmittelvergabeverfahren 2017

A Problem

Die Projektmittelvergabe 2017 wurde vom Senator für Kultur neu gestaltet. Zunächst wurde mit Beschluss der neuen Förderrichtlinie, der Einführung von Fachjurs und der veränderten Besetzung des Projektmittelausschusses das Vergabeverfahren auf eine neue Grundlage gestellt. Im Zuge der Haushaltsaufstellung 2016/17 zeigte sich, dass insbesondere die Projektförderung der institutionell nicht gestützten freien Szene gestärkt werden müsste, was jedoch nur im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets für Kultur geschehen konnte. Vor diesem Hintergrund ergriff der Senator für Kultur die Initiative zu einem „Solidarpakt“. Dieser wurde zusammen mit dem Projektmittelvergabeverfahren (Vorlage Nr. 49) in der Sitzung der Deputation am 25. Oktober 2016 zur Kenntnis genommen. Die Deputation wurde auf ihrer Sitzung am 15. November 2016 über den aktualisierten Stand des Solidarpaktes informiert und hat die Projektförderung für 2017 beschlossen (Vorlage Nr. 53). Die Deputation hat den Senator für Kultur um einen Bericht zum Solidarpakt und neuen Projektmittelvergabeverfahren gebeten.

B Lösung

Der Senator für Kultur legt hiermit die erbetene Auswertung des „Solidarpaktes“, des neuen Projektmittelvergabeverfahrens und der Projektförderung 2017 (Stand September 2017) vor.

Solidarpakt

Der Solidarpakt beruht auf der Überlegung, dass Kultureinrichtungen nach sorgfältiger Prüfung ihrer Wirtschaftsdaten Geld zur Verfügung stellen, welches freien, nicht-institutionsgebundenen Künstlerinnen und Künstlern zugutekommen soll.

Grundlage ist dabei der freiwillige Charakter dieser Maßnahme. Vor diesem Hintergrund hat der „Solidarpakt“ die Ziele, einerseits unmittelbar und kurzfristig die freie, institutionell nicht gestützte Szene zu stärken und andererseits die am Solidarpakt beteiligten Einrichtungen nur im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Verkraftbarkeit finanziell solidarisch in Anspruch zu nehmen. Diese sollen nicht selbst in die Gefahr einer wirtschaftlichen Überlastung geraten oder ihren eigenen künstlerischen und wirtschaftlichen Erfolg gefährden. Der „Solidarpakt“ differenziert sich in unmittelbare Finanzleistungen und geldwerte Solidarleistungen. Gemessen an diesen Prinzipien und Zielen ist der Solidarpakt als ein Erfolg zu bewerten.

Hinsichtlich der unmittelbaren Finanzleistungen haben sich unter den oben genannten Kriterien das Theater Bremen, die Stadtbibliothek Bremen und das Focke Museum am Solidarpakt beteiligt. Aufgrund des großen, auf die hohe Qualität der Arbeit zurückzuführenden wirtschaftlichen Erfolges des Theaters Bremen besteht dort die Möglichkeit, eines besonders hervorzuhebenden Engagements zugunsten der freien Szene. Das Theater Bremen konnte in der Spielzeit 2015/2016 einen Überschuss von rund 1 Mio. € erzielen und die Inanspruchnahme des Betriebsmittelkredites entsprechend zurückführen. Das Bremer Theater hat deshalb die über das Projektmittelvergabeverfahren auszureichenden Mittel des „Solidarpaktes“ in nahezu vollständigem Umfang in Höhe von

300 TEUR allein zur Verfügung gestellt. Es muss auch hervorgehoben werden, dass dies nur möglich war, weil andere Kultureinrichtungen den Kulturhaushalt um finanzielle Leistungen entlastet haben (u.a. durch eine verstärkte Eigenerwirtschaftung von Tarifsteigerungen oder durch Verschiebungen bei Investitionen). Die 300 TEUR Solidarpaktmittel flossen ausschließlich in die Förderung von Projekten der freien und nicht institutionell gestützten Szene Bremens. Das Theater konnte dies tun, ohne dadurch sein aktuelles Programm beschränken zu müssen oder im nächsten Jahr in eine solche Lage zu geraten. Das Focke Museum hat im Rahmen seiner wirtschaftlichen Möglichkeiten 6 TEUR für ein Projekt in seine eigene Haushaltsplanung aufgenommen, die für die freie und nicht institutionell gestützte Szene vorgesehen sind.

Weitere im Solidarpakt engagierte Einrichtungen haben dies ebenso in einem für sie jeweils wirtschaftlich verkraftbaren Umfang getan und damit den Projektmitteltopf im Kulturhaushalt (Hst. 3289/68691-5) entsprechend entlastet. Die Stadtbibliothek hat die Finanzierung zweier Literaturprojekte – „Globale“ und „Poetry on the road“ in Höhe von zusammen 16 TEUR – übernommen. Hervorzuheben ist auch, dass die Einrichtungen der freien Szene selbst einen Beitrag geleistet haben, indem sie auf einen wesentlichen Teil des Inflationsausgleiches verzichtet haben, der 2017 aus dem Projektmitteltopf im Kulturhaushalt nur in Höhe von 67 TUR statt 134 TEUR ausgezahlt wurde. Damit wurden Mittel für die Projektförderung frei. Berücksichtigt man alle finanziellen Leistungen, dann kamen im Rahmen des Solidarpaktes und auf freiwilliger Basis insgesamt 389 TEUR der Projektförderung zugute, wovon 306 TEUR ausschließlich in den Bereich der institutionell nicht gestützten freien Szene flossen.

Im weiteren Verlauf des Jahres haben die Controllingberichte bestätigt (vergl. Vorlage Nr. 82), dass die betroffenen Einrichtungen sich tatsächlich ausschließlich im jeweils wirtschaftlich vertretbaren Ausmaß beteiligt haben. Die eigene Programmgestaltung und Entwicklung sind nicht negativ tangiert worden, und die betroffenen Kultureinrichtungen erzielten weiterhin wirtschaftliche Erfolge. Darüber hinaus umfasste der Solidarpakt nicht nur die die großen, traditionellen Häuser sondern auch die Einrichtungen der freien Szene selbst. Dies macht deutlich, dass in Bremen ein aktives und wirksames Miteinander das bestimmende Element ist.

Weitere Leistungen im Rahmen des Solidarpaktes

Der Solidarpakt verfolgte eine zweite Unterstützungslinie für die freie Szene, die unterschiedliche Aktivitäten mit der Bezeichnung „geldwerte Leistungen“ umschrieben werden kann. Die von den Häusern in diesem Bereich angekündigten Leistungen sind von den Kultureinrichtungen fast alle umgesetzt worden. Das Museum Böttcherstraße und das Wilhelm-Wagenfeld-Haus arbeiten zurzeit intensiv daran, eine Umsetzung spätestens im kommenden Jahr zu erreichen.

Da alle anderen Angebote erfolgreich in 2017 umgesetzt wurden, hat der Solidarpakt eine sehr hohe Erfolgsquote erreicht. Die realisierten Angebote lassen sich in vier Schwerpunkte einteilen, wobei einige Häuser auch in mehr als einem Bereich tätig waren.

Eine sehr weit gehende Unterstützung der freien Szene drückt sich in deren programmatischer Einbindung oder im Ausbau von seit Jahren schon bestehenden Kooperationsstrukturen durch besondere Maßnahmen aus. Das Gerhard-Marcks-Haus hat bereits zwei Ausstellungen mit freien Künstlerinnen und Künstlern realisiert und arbeitet zurzeit an fünf weiteren Projekten. Die Förderung junger Künstlerinnen und Künstler soll zudem ins Leitbild des Hauses aufgenommen werden. Das Theater Bremen unterhält eine längerfristig angelegte Kooperation mit stextext, die eine Wiederaufnahme und drei neue Produktionen in den kommenden drei Spielzeiten umfasst. Die Shakespearecompany hat bereits seit drei Jahren mit „Stückwerk“ einen festen Programmpunkt für freie Schauspielerinnen und Schauspieler beziehungsweise Regisseurinnen und Regisseure. Dieser wird weiter verstetigt. Die Kunsthalle hat aufbauend auf der bereits seit Jahren bestehenden Kooperation mit der freien Szene mit „Kunst Kaffee Klatsch“, „Fokus Junge Kunst“ und „Festival Spirit“ drei neue Formate entwickelt.

Der Großteil der Unterstützungsmaßnahmen konzentrierte sich auf die Schaffung von Auftritts- und Produktionsmöglichkeiten, die im Konkreten entweder Einbindung in Rahmenprogramme, Durchführung von Veranstaltungen oder die Zurverfügungstellung von Produktionsmöglichkeiten (Pro-

bebühen, Werkstätten, Technik usw.) bedeuteten. Auffällig ist an dieser Stelle das breite Spektrum der unterstützenden Häuser. Es reichte von den Bürgerhäusern, wie zum Beispiel Obervieland, Oslebshausen oder Vahr, über die Volkshochschule und shakespeare company bis zum Übersee Museum oder Theater Bremen.

Besondere Angebote wurden bei den Bremer Philharmonikern, der Deutschen Kammerphilharmonie Bremen und von Quartier e.V. entwickelt. Für eine begrenzte Anzahl freier Künstlerinnen und Künstler oder Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger werden im Rahmen einer Orchesterakademie, eines Followships für eine Hospitationsakademie oder durch begleitende Qualifizierungsmaßnahmen Möglichkeiten für die künstlerische Entwicklung eröffnet.

Eine begleitende Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit, der Mittelakquise o.ä. wurde zum Beispiel von den Bürgerhäusern, beispielhaft sei hier das Bürgerhaus Mahndorf genannt, als Leistung erfolgreich eingebracht.

Eine mehr ins Detail gehende Darstellung der Leistungen im Rahmen des Solidarpaktes kann der in der Anlage befindlichen Zusammenstellung entnommen werden.

Fazit

Im Rahmen des „Solidarpaktes“ wurden die Prinzipien der Freiwilligkeit und wirtschaftlichen Verkraftbarkeit uneingeschränkt eingehalten, so dass es keine negativen Auswirkungen in der Programmatik und im Kulturangebot der betroffenen Kultureinrichtungen gab.

Die zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von rund 306 TEUR sind der institutionell nicht gestützten freien Kulturszene Bremens ohne Abstriche zu Gute gekommen oder werden sie noch erreichen. Die geldwerten Unterstützungsmaßnahmen, die von den betroffenen Kultureinrichtungen selbst entwickelt wurden, haben eine deutliche Akzeptanz gefunden, zeichnen sich durch ein interessantes Angebotsprofil aus und unterstreichen nochmals die starke gegenseitige Vernetzung und Solidarität.

Der Projektmitteltopf im Kulturhaushalt (Hst. 3289/68691-5) wurde durch den teilweisen Verzicht der Einrichtungen der freien Szene auf den Inflationsausgleich in Höhe von 67 TEUR und durch die Finanzierung der Literaturfestivals „Poetry on the road“ und „Globale“ durch die Stadtbibliothek um 16 TEUR entlastet. Die frei gewordenen Gelder konnten für die Projektförderung eingesetzt werden.

In der Praxis hat sich ein flexibles Modell entwickelt, das in jedem Einzelfall sehr differenzierte Umsetzungen und unterschiedliche Unterstützungslinien für die freie Szene Bremens im Rahmen des „Solidarpaktes“ hervorbringt.

In 2018 wird ebenfalls ein Betrag von 300 TEUR für die Projektförderung der nicht institutionell gestützten freien Szene Bremens zur Verfügung stehen. Das Theater Bremen wird diesen Betrag auch in 2018 allein übernehmen. Bei den als geldwerte Leistungen bezeichneten Maßnahmen kann ebenfalls von einer Fortsetzung ausgegangen werden, was sich noch bis Ende diesen Jahres weiter konkretisieren wird.

Der Senator für Kultur bewertet den „Solidarpakt“ als ein gelungenes Instrument in einer besonderen und schwierigen finanziellen Situation, das allerdings keine Dauerlösung sein soll. Die jetzigen Anstrengungen dienen dazu, zum Ende der Sanierungsphase eine gute Ausgangsbasis für eine nachhaltige finanzielle Verbesserung der freien Szene in Bremen in der Projektförderung zu erreichen.

Umsetzung des Solidarpaktes in der Projektförderung 2017

Der Senator für Kultur setzt zum einen auf die Fortsetzung seiner Strategie der verlässlichen Förderung auch für die freie Szene. Im Projektmitteltopf im Kulturhaushalt (Hst. 3289/68961-5) standen 221 TEUR zur freien Verfügung, die durch Deputationsbeschlüsse beziehungsweise Verpflichtungen entlang dieser Strategie u.a. für den Inflationsausgleich für die Einrichtungen der freien

Szene, Strukturmaßnahmen zu deren Stärkung und für die Unterstützung nationaler Netzwerke bzw. Festivals eingesetzt wurden. Der nächste Inflationsausgleich für die Einrichtungen der freien Szene ist für 2019 vorgesehen.

Zusätzlich hat der Senator für Kultur weitere rund 82 TEUR aus Haushaltsmitteln für die Projektförderung zur Verfügung gestellt. Durch dieses Vorgehen konnte gewährleistet werden, dass die Mittel des „Solidarpaktes“ ausschließlich der institutionell nicht gestützten freien Szene zugutekommen. Zusammen mit dem „Solidartopf“ mit rund 306 TEUR standen somit 2017 insgesamt rund 609 TEUR der freien Szene im Ganzen zur Verfügung.

Die Konzentration der Projektförderung im Rahmen des „Solidarpaktes“ auf die institutionell nicht gestützte freie Szene setzte einen deutlichen Schwerpunkt. Nach gegenwärtigem Stand werden auch alle von der Deputation für Kultur beschlossenen Projektförderungen erfolgreich bis zum Ende des Jahres 2017 umgesetzt werden. Es wurde erfolgreich und deutlich zwischen den beiden genannten Förderausrichtungen unterschieden.

Die Projektförderung 2017 hat unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen ein sehr gutes Ergebnis erbracht und stellt sich differenziert nach Sparten und Fördersummen bzw. -quellen im Detail wie folgt dar: **Projektförderung der freien Szene 2017**

Sparte	Projekttopf	Solidartopf	Zusätzliche Mittel aus dem Kulturhaushalt	Gesamt Sparte
Bildende Kunst	30.000 €	82.525 €	13.000 €	125.525 €
Film und Medienförderung	10.000 €	27.000 €		37.000 €
Literatur - und Autorenförderung	18.000 €	9.500 €	16.000 €	43.500 €
Regionale Kulturarbeit			5.000 €	5.000 €
Interkulturelle Kulturarbeit	10.000 €	28.240 €		38.240 €
Kulturpädagogik		4.500 €		4.500 €
Stadtkultur	45.000 €	7.260 €		52.260 €
Musikförderung	10.700 €	57.500 €		68.200 €
Tanzförderung	59.000 €	52.500 €	10.000 €	121.500 €
Theaterförderung	39.270 €	36.375 €	37.855 €	113.500 €
Gesamt	221.970 €	305.400 €	81.855 €	609.225 €

Die Verteilung auf die einzelnen Sparten ist im Grunde als ausgewogen zu betrachten, geht zum Teil auf die Menge und Qualität der Anträge zurück, ist Ausdruck des gegenwärtigen Profils der freien Szene (der Bereich Film/Medien ist nicht sehr stark entwickelt) und berücksichtigt besondere Gewichtungen. Die darstellenden Künste sind 2017 verstärkt berücksichtigt worden. Ausgewogenheit und Balance unterliegen immer Schwankungen, da sich die Beurteilungen in dieser Frage auf die jeweiligen konkreten Situationen beziehen müssen. Ein starres und festgefügtes Quoten- und Verteilschema würde dem Wandel und den Entwicklungen in der freien Szene weniger gerecht werden.

Vergabeverfahren

Nachdem sich das Prinzip der verlässlichen Förderung der institutsgebundenen freien Szene bewährt hatte, rückte die institutionell nicht gestützte freie Szene Bremens in den Fokus. Die Projektmittel sollten in einem veränderten Verfahren vorrangig auf die institutionell nicht gestützte freie Szene konzentriert werden. Die Deputation für Kultur beschloss am 11.5.2016 sowohl eine Förderrichtlinie (Vorlage Nr. 39) als auch eine veränderte Zusammensetzung des Projektmittelausschusses (Vorlage Nr. 37). Es wurden Fachjürs zur Bewertung der Projektanträge gebildet und deren Mitglieder auf der Internetseite des Senators für Kultur bekannt gegeben. Gleiches gilt für den Projektmittelausschuss. Das Vergabeverfahren wurde somit transparenter gemacht.

Das neue Vergabeverfahren fußt auf der beschlossenen **Förderrichtlinie**, die sich in der Praxis grundsätzlich bewährt hat. Sie ist Grundlage für die Entscheidungsfindung und Basis sowohl für den Projektmittelausschuss als auch für die Fachjürs. In dieser Richtlinie sind das förmliche Antragsverfahren, die Förderlinien und Kriterien beschrieben. Zentraler Punkt ist die Differenzierung in drei Förderlinien, um zielgerichteter die Projektförderung anzulegen. Neben der allgemeinen Projektförderung und der Schwerpunktförderung/individuelle Künstlerinnen und Künstlerförderung wurde neu die Konzeptförderung eingeführt, die einen längerfristig angelegten Konzept- und Entwicklungsprozess für maximal drei Jahre mit einer Förderung unterstützt. Die für 2017 erstmals ausgeschriebene Förderlinie ist in zwei Fällen (Tanzkollektiv und Stadtkultur „Sehnsucht Europa“) umgesetzt worden. Die allgemeine Projektförderung konzentriert sich weiterhin auf den unmittelbar wirksamen Output von Veranstaltungen oder kulturellen bzw. künstlerischen Projekten und ist weiterhin als eine relativ offene Ausschreibung ohne zu sehr einengende Vorgaben konzipiert, um einen niederschweligen Einstieg auch von künstlerischem Nachwuchs zu ermöglichen.

Außerdem wurden sieben **Fachjürs** aus externen Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen und Vertretern des Kulturressorts eingerichtet:

Bildende Kunst, Theater, Tanz, Musik, Literatur, Film/Medien, Stadtkultur/Interkultur.

Die Fachverbände hatten ein Vorschlagsrecht, das jeweils positiv berücksichtigt wurde. Bei der Besetzung der Jürs wurde darauf geachtet, dass auch auswärtige Expertinnen und Experten und solche für interkulturelle Fragen einbezogen werden. Auf eine geschlechterparitätische Zusammensetzung wurde geachtet. Der Senator für Kultur veröffentlicht die Namen der Jürmitglieder zusätzlich auf seiner Homepage.

Den Jürs sind sämtliche Anträge unmittelbar per Einsicht in die Akten oder auf digitalem Wege vertraulich zugänglich. Die Jürs arbeiten auf der Basis der Förderrichtlinie und geben ihr fachliches Votum verbunden mit einer konkreten Fördersumme ab, das als Empfehlung an den Projektmittelausschuss weiter geleitet wird. Die Geschäftsführung der Jürs übernimmt das Kulturressort.

Die veränderte Zusammensetzung des **Projektmittelausschusses** hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Alle eingegangenen Anträge werden vom Kulturressort gelistet. Dem Projektmittelausschuss sind sämtliche Anträge unmittelbar per Einsicht in die Akten oder auf digitalem Wege vertraulich zugänglich. Der Projektmittelausschuss setzt sich auf der Basis der Förderrichtlinie mit den Förderempfehlungen der Fachjürs und dem Vorschlag für die Budgets auseinander. Er setzt die von der Deputation für Kultur beschlossenen Rahmenseetzungen im Zuge seiner Empfehlungen um, achtet darüber hinaus insbesondere auf die Ausgewogenheit zwischen den Sparten und auf die Vielfalt des kulturellen Angebots sowohl im Zentrum als auch in den Stadtteilen. Der Projektmittelausschuss gibt sein Votum als eine Beschlussempfehlung an die Deputation für Kultur.

Veränderungen und Optimierungen für das Verfahren 2018

Auswertungsgespräche mit der freien Szene und mit den Fachjürs ergaben, dass das neue Verfahren grundsätzlich sehr positiv gesehen wird. Die Projektförderung im Rahmen des „Solidarpaktes“ erreichte die nicht institutionell gestützte freie Szene, die Förderrichtlinie hat neue und verbesserte Förderlinien definiert und das Jürverfahren hat sich bewährt. Dadurch wurde die Projektförderung differenzierter und zielgerichteter als Instrument eingesetzt. Dennoch wurden aufgrund der in Workshops mit der freien Szene entwickelten Anregungen vom Senator für Kultur im Detail folgende Veränderungen vorgenommen, um das Verfahren für 2018 weiter zu optimieren:

Die Antragsformulare wurden überarbeitet und präzisiert beziehungsweise spartenspezifischer

(insbesondere hinsichtlich des Kosten- und Finanzierungsplans) ausgerichtet. Diese finden im Verfahren für 2018 Anwendung (Anlage).

Auf der Homepage des Senators für Kultur wird auf das Projektmittelvergabeverfahren gesondert hingewiesen. Gebündelt sind die notwendigen Formulare, die Eingabe- und Entscheidungsfristen, allgemeine Informationen zur Antragstellung sowie die Ansprechpartnerinnen und –partner in der Kulturbehörde auf der Homepage des Senators für Kultur abrufbar. Die Zusammensetzung der jeweiligen Fachjürys wird, wie bereits in 2016, ebenfalls auf der Internetseite bekannt gegeben. Zusätzlich sind die Mitglieder für 2018 in der Anlage aufgeführt. Ferner haben in den Workshops die Jurymitglieder noch einmal verdeutlicht, dass sie wie in solchen Verfahren üblich kein Votum für eigene Anträge abgeben. Für den Bereich der Literatur wird derzeit noch ein zusätzliches externes Mitglied nachnominiert.

Es wird deutlicher zwischen Struktur- und Netzwerkförderung sowie regelmäßig wiederkehrenden Förderungen auf der einen Seite und Förderung von Projekten der freien Szene andererseits unterschieden, so dass die 300 TEUR aus dem „Solidarpakt“ auch 2018 ausschließlich der nicht institutionell gestützten freien Szene zur Verfügung stehen werden. Über die in der Förderrichtlinie enthaltenen Antragskriterien hinaus werden dabei keine weiteren Vorabfestlegungen für die Jürys getroffen. Die Jürys arbeiten auf Basis der Budgets des Vorjahres. Je nach Antragslage kann es dabei zu Verschiebungen kommen.

Solidarpakt ist Teil einer Gesamtstrategie

Der Senator für Kultur hat durch seine Strategie der verlässlichen Förderung die freie Kulturszene Bremens stabilisiert und positive Entwicklungen ermöglicht. Im ersten Schritt wurde diese Strategie für die institutionell geförderten Einrichtungen der freien Kulturszene umgesetzt. Außerdem übernahm der Senator für Kultur weitere Einrichtungen der freien Szene oder bisher von Projektförderung abhängige Festivals der freien Szene neu in die institutionalisierte Förderung. Dazu zählen zum Beispiel „Mensch, Puppe“, La Strada, die Breminale oder zuletzt die Schaulust (vergl. Haushaltsentwurf 2018/19). Dies unterstreicht den anerkannten Stellenwert der freien Szene für das bremische Kulturleben und die kulturpolitische Wertschätzung. Bis 2013 hatte die institutionell abgesicherte freie Kulturszene an keinem Ausgleich der Kostensteigerungen partizipiert. Das Fortschreiben der institutionellen Förderung auf einem eingefrorenen Niveau – eine Maßnahme, die vor dem Hintergrund der nach wie vor akuten Haushaltsnotlage Bremens notwendig war – hatte dazu geführt, dass Kostensteigerungen von den Einrichtungen selbst erwirtschaftet werden mussten. Dies wurde durch die Einführung des sogenannten Inflationsausgleichs zu einem Teil kompensiert.

Das Prinzip der verlässlichen Förderung sowohl für die großen Häuser und Kulturträger unserer Stadt als auch für die Einrichtungen der freien Szene anzuwenden, erwies sich als Grundvoraussetzung für künstlerischen und wirtschaftlichen Erfolg, die wiederum den Solidarpakt erst ermöglichen.

In einem zweiten Schritt erfolgte die Konzentration auf die nicht institutionell gestützte freie Szene. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass im Kulturbereich nicht alles in festen Strukturen und Institutionen künstlerisch produziert wird, sondern insbesondere freie Einzelkünstlerinnen und Künstler sich temporär formierende und dann wieder auflösende Gruppen ein wichtiges Entwicklungselement innerhalb der Kulturszene einer Stadt darstellen. Diese Flexibilität ist nicht nur der Kulturszene grundsätzlich zu eigen sondern auch seitens der Kulturpolitik erforderlich, um auf neue künstlerische und gesellschaftliche Entwicklungen eingehen zu können. Zugleich hat der Senator für Kultur alle Prozesse der Vernetzung und der Öffnung insbesondere der großen Kultureinrichtungen gegenüber der freien Szene unterstützt und gefördert. Damit wird die Möglichkeit eröffnet, auf dem bisher Erreichten aufzubauen und so eine Weiterentwicklung zu ermöglichen. Die Voraussetzungen waren geschaffen, um eine Maßnahme wie den „Solidarpakt“ zu ermöglichen. Der „Solidarpakt“ ordnet sich genau an dieser Stelle in die Gesamtstrategie ein und kann daraus zusätzliche Kraft schöpfen.

Abschließendes Resümee

Der „Solidarpakt“ hat eine prekäre Situation in der Projektförderung der nicht institutionell gestützten freien Szene unmittelbar und weitgehend aufgelöst. Er ist als eine temporäre Maßnahme kon-

zipiert und es ist beabsichtigt, dass er zum Ende der Sanierungsphase hin ausläuft.

Wenn auch als temporäre Maßnahme konzipiert, wird der „Solidarpakt“ darüber hinaus auch nachhaltig wirksame Effekte erzielen. Die Vernetzung, die Kooperation und die gegenseitige Öffnung zwischen den Kultureinrichtungen und der freien Szene haben einen neuerlichen Schub bekommen, der über das Ende des „Solidarpaktes“ hinausweist. Anhand der Ergebnisse dieser Maßnahme lässt sich feststellen, dass sich die Kulturakteurinnen und -akteure in einer gemeinsamen Verantwortung füreinander sehen und gemeinsam daran Interesse haben, ein lebendiges, attraktives und innovatives Kulturleben in der Stadt zu stärken – und das miteinander und nicht gegeneinander. Die damit auch verbundene Anerkennung der freien Szene als wichtige Säule der kulturellen Identität und des kulturellen Angebots Bremens schafft zusätzlich kulturpolitischen Rückhalt in der Stadt.

Die Projektmittelvergabe wird mit den erwähnten Optimierungen auch 2018 im neuen Verfahren durchgeführt.

C Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung

Diese Vorlage hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Die Projektmittelvergabe und der „Solidarpakt“ richten sich gleichermaßen an Männer und Frauen. Die Gremien des Projektmittelvergabeverfahrens sind weitgehend paritätisch besetzt.

D Beschlussvorschlag

Die Deputation für Kultur nimmt den Bericht des Senators für Kultur zur Kenntnis.

Anlage

Tabelle „Solidarpakt mit geldwerten Leistungen“

Antragsformulare, Kostenpläne, Infoblatt, Förderrichtlinie, Zusammensetzung der Jurys 2018

Einrichtung	Beitrag	Unterstützung	Umsetzung
Theater Bremen	Geldwerte Leistungen und Unterstützung der Projektförderung	Kontinuierliche Einbindung junger Künstlerinnen und Künstler in die Begleitprogramme des Theaters. Im Rahmen des Solidarpakts sind zudem bremische und internationale Kooperationsprojekte mit Akteuren aus der Tschechischen Republik sowie mit Quartier gGmbH in Gröpelingen geplant.	<p>Deutsch-Tschechischer Kulturfrühling 2017 (2 VA) Koproduktion mit Quartier gGmbH "Ein neues Meer" in Bremen Blumenthal (5 VA) Koproduktion mit steptext (WA einer Produktion und 3 geplante Produktionen in den kommenden drei Spielzeiten)</p> <p>Festival Mittenmang (8 VA) Festival Outnow (12 VA) Festival Tanz Bremen (7 VA) Gastspiele Blaumeier (3 VA) Jazzahead (3 VA) Poetry on the Road (1 VA)</p> <p>"Darüber hinaus Gastspiele von: - globale e.V. - DeLoopers - Thomas Bünger, - GintersdorferKlaßen - Theater SMAG - Konzerte (u.a. Zollhausboys, Syrischer Kulturverein)"</p>
Bremer Philharmoniker	Geldwerte Leistungen und Unterstützung der Projektförderung	Im Rahmen der Orchesterakademie wird fünf Berufsanfänger/innen die Möglichkeit eröffnet, ein Jahr praktische Erfahrung mit den Philharmonikern zu sammeln. Darüber hinaus wird die Unterstützung von Musik-Studierenden der Hochschule für Künste im Rahmen eines Vernetzungsprojekts konzipiert.	5 Akademisten waren im Geschäftsjahr 16/17 in der Zeit vom 13.08.2016-30.07.2017im Orchester als Musiker/innen bei den Bremer Philharmonikern tätig.

Kunsthalle Bremen	Geldwerte Leistungen	<p>Die Kunsthalle hat drei Projekte entwickelt, die auf der seit Jahren bestehenden Kooperation mit Akteuren der freien Szene zusätzlich aufbauen:</p> <p>1. „Kunst Kaffee Klatsch“: Vorbereiteter Dialog zwischen ausgewählten Vertreter/innen verschiedener Sparten und mit Mitarbeiter/innen der Kunsthalle, um eine Basis für engere Zusammenarbeit und künftige Projekte zu legen.</p> <p>2. „Fokus Junge Kunst“: Ausstellung im Herbst 2017 mit vier vielversprechenden Bremer Künstler/innen unter 35 Jahren, gefördert von der Jürgen-Ponto-Stiftung. Neben designiertem Raum und Katalog für die Ausstellenden soll die Schau mit einer Reihe von begleitenden Veranstaltungen zum Anlass genommen werden, um mit jungen Bremer Kreativen in einen intensiven Dialog zu treten. Insbesondere die Beziehungen zu Universität Bremen und Hochschule für Künste werden ausgebaut.</p> <p>3. „Festival Spirit“: Intensivierung der bisherigen Kooperation mit verschiedenen Bremer Festivals, insbesondere La Strada und Breminale. Im Fokus steht der expandierende Transfer zwischen künstlerischen Medien und die gegenseitige Befruchtung unterschiedlicher Sparten.</p>	<p>Zu 1. und 2. Es ist geplant die beiden Programmpunkte als Teil der Ausstellung "Fokus Junge Kunst. Bremen 2017", die im Dezember 2017 beginnt und bis März 2018 läuft, umzusetzen.</p> <p>Zu 3. Für La Strada und die Breminale wurde die Zusammenarbeit intensiviert. Neben dem freien Eintritt jeweils an Samstag und Sonntag entwickelte die Kunsthalle ein weiteres Programm. Ein Highlight war das Konzert auf der Dachterrasse der Bremer Band The Fairies während der Breminale (wiederholt im Ersten Saal). Die deutlich gestiegenen Besucher/innen-Zahlen für die beiden Festivals bestätigen das Konzept.</p>
Stadtbibliothek	Geldwerte Leistungen und Unterstützung der Projektförderung	<p>Die Stadtbibliothek unterstützt zusätzlich Projekte freier Künstlerinnen und Künstler, die in direktem fachlichen Zusammenhang mit der Arbeit der Stadtbibliothek stehen, zum Beispiel „poetry on the road“ und „Globale“</p>	<p>Projektförderung "poetry on the road 2017" 8.000 €</p> <p>Das Festival globale° beginnt offiziell am 3.11. Die Summe von 8.000 € ist bereits zu 100 % eingeplant.</p>

Bremer Shakespeare Company	Geldwerte Leistungen (s.auch Stadtkultur)	Die bsc stellt Produktionsmöglichkeiten für junge Künstlerinnen und Künstler in verstetigtem Rahmen zur Verfügung	<p>Bühne Cipolla: Probebühne, Werkstatt/ Technik, Werbung, Aufführungen im Theater alle 1-2 Jahre eine Premiere, 2 Spieler, verstetigt seit ca 8 Jahren, mtl 2-3 Aufführungen, ab Premiere Einnahmeteilung 70:30, Weiterführung unbegrenzt möglich</p> <p>Pschyrempel: Probebühne, Werkstatt/ Technik, Werbung, Aufführung im Theater, 5 aktive Spieler/ Regisseure mit körperlichen Einschränkungen, seit 10 Jahren, letzte Premiere in der Spielzeit 16/17, unregelmäßige Spieltermine, Weiterführung unbegrenzt möglich</p> <p>Stückwerk: Räume, Kostüme, Technik, Werbung, verstetigt seit 3 Jahren, mtl. einen Termin montags im Falstaff, Zusammenschluss/ Verein ca 10 freier Schauspieler/ Regisseure (Einnahmen 100%), Weiterführung unbegrenzt möglich</p> <p>Blaumeier: Aufführungsort, Einnahmeteilung 70:30, 1x jährlich an 2 Tagen, Weiterführung unbegrenzt möglich</p> <p>Alvaro Solar: Aufführungsort, Einnahmeteilung 70:30, 1-3 Beteiligte, in dieser Spielzeit aktuell keine gemeinsame Planung</p> <p>Theater 11: erstmalig in der Spielzeit 17/18, Erfahrung abwarten</p> <p>Öffnung des Hauses für internationale Kulturvereine (1-2 x jährlich) gegen Aufwandsentschädigung: Indonesischer Kulturverein, Kurdischer Kulturverein, Gospel Chor/ LivingWord, Koproduktion mit ProAfrika</p>
Focke Museum	Geldwerte Leistungen und Unterstützung der Projektförderung	Künstlerinnen und Künstler werden in die Begleitprogramme zu den Ausstellungsaktivitäten einbezogen. Zudem werden Mittel für ein künstlerisches Projekt mit freien Künstlerinnen und Künstlern bereitgestellt.	<p>Einbindung ins Begleitprogramm (Führungen, Workshops, Konzerte)</p> <p>Pago Balke: 23x</p> <p>Penny Penski: 6x</p> <p>Flowin Immo: 4x</p> <p>Irene Strese: 3x</p> <p>Musiker/Bands: ~ 6 je 1x (ca. 30 Musiker)</p> <p>Die Mittel für das künstlerische Projekt sind in Höhe von 6000 € bereitgestellt.</p>

Die Deutsche Kammerphilharmonie Bremen	Geldwerte Leistungen	Einladung an junge Künstlerinnen und Künstler für ein jährliches Weiterbildungsangebot im Rahmen des Zukunftslabors. Hier werden im zweistufigen Prozess Musikvermittlungsmethoden der teilnehmenden Künstler/innen evaluiert und interdisziplinäre Fragestellungen zum Thema Vermittlungsmethoden bearbeitet.	Öffentliche Ausschreibung von Fellowships für eine Hospitationsakademie 2016 /2017 und Einladung für öffentliches Symposium 20./21. Mai 2017. Fazit: sehr geringe Nachfrage in der Region, hohe Nachfrage überregional und international.
Übersee-Museum	Geldwerte Leistungen	Kontinuierliche Einbindung von Künstlerinnen und Künstlern in die Begleitprogramme des Museums	Bei FIES, Tracks, Schuloffensive-Projekten und musikpädagogischen Angeboten sind Künstler/innen und Musiker/innen beschäftigt (9 Künstler/innen, ca. 70 Angebote - per Aug/2017) <ul style="list-style-type: none"> • Bei Festen/Lange Nacht der Museen sind Künstler/innen und Musiker/innen beteiligt (4; 1 Orchester) • Kooperation mit Bras Geschichtenhaus (3 Künstler- 18 Einsätze) • 1x Musiktheater (Johan Padan)
Gerhard Marcks-Haus	Geldwerte Leistungen	Die Förderung junger Künstlerinnen und Künstler gehört zum programmatischen Bestandteil des Museums und soll auch ins Leitbild aufgenommen werden.	Nach der Wiedereröffnung haben bereits zwei Ausstellungen mit freien Künstler/innen stattgefunden. Zur Zeit gibt es 5 Projekte mit jüngeren Bremer Künstler/innen (Ausstellungen, 4 x Pavillon, 1 x Haus), an denen das Gerhard Marcks Haus arbeitet.
Wilhelm-Wagenfeld-Stiftung	Geldwerte Leistungen	Die Wilhelm-Wagenfeld-Stiftung wird sich bemühen, eine neue Kooperation mit der Hochschule für Künste zu initiieren und Studierende direkt in Projekte einzubinden.	Die Kooperationsideen werden weiterhin verfolgt, konkrete Umsetzungen können noch nicht berichtet werden.

Bremer Bürgerhäuser	Geldwerte Leistungen	Nutzung der Bremer Bürgerhäuser durch freie Künstlerinnen und Künstler für Proben und Auftritte in Absprache mit den jeweiligen Leitungen; zudem Unterstützung der Künstler/innen bei der Öffentlichkeitsarbeit und Bereitstellung von Equipment. Unterstützung von freien Künstler/innen in Kooperation mit Stadtteil-Marketing-Initiativen bei der Gründung tragfähiger Firmenkonstruktionen sowie Angebote zur Fortbildung im Bereich Mittelakquise.	<p>Bürgerhaus Mahndorf: 1x PR-Unterstützung Bandproben auf Saalbühne, mit PA kontinuierlich 1x pro Woche Bandproben auf Saalbühne, mit PA kontinuierlich 1x pro Woche</p> <p>Bürgerhaus Hemelingen: Rund 20 Auftritte mit jeweiligen Proben im Jahr von diversen Bremer freien Künstler/innen. Zusätzlich organisiert der freie Künstler Martin Koroscha diverse Kulturveranstaltungen im Haus. Insgesamt 3 verschiedene Events (Kunstaustellungen, Tanznächte, Kunst und Musik und die Reihe Atelier Spezial). Diese Veranstaltungen finden bis zu 10 Mal im Jahr statt. Für diese gibt es bis zu 2.000 € Projektförderung im Rahmen des Haushaltes des Bürgerhauses.</p> <p>BZ Vahr: (damit verbundene finanzielle Leistungen werden im Rahmen des Haushaltes des Bürgerhauses erbracht): Next Generation - Theaterprojekt Kunst/Kulturprojekte div. Vahriete - Straßentheater</p> <p>(geldwerte Leistungen): Theaterprojekt/Vahriete u. Div.</p> <p>Bürgerhaus Oslebshausen: 8 Projekte (damit verbundene finanzielle Leistungen werden im Rahmen des Haushaltes des Bürgerhauses erbracht)</p> <p>BG Obervieland: (Unterstützung): 3 Projekte von Quartier Ggmbh Theatergruppe Drama Champs</p>
Quartier gGmbH	Geldwerte Leistungen	Angebot von zusätzlicher beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen für junge Künstlerinnen und Künstler	Projekt "Together - do your own thing" Förderung BMFJFS - Projektlaufzeit 6.2017- 5.2019 - fünf Theater- / Tanzwerkstätten in fünf Stadtteilen - im Projektverlauf werden mind. 5 Künstler*innen im Projekt begleitet und durch die Projektleitung weiterqualifiziert.
Stadtkultur Bremen e.V.	Förderung für Projekte der institutionell gebundenen freien Szene	Verständigung zur Reduzierung des sonst üblichen Inflationsausgleichs zugunsten der Projektförderung	Rund 64.000 € konnte für Projektförderung eingesetzt werden.

Weserburg	Geldwerte Leistungen	Kontinuierliche Zusammenarbeit mit freien Künstlerinnen und Künstlern	<p>Kontinuierliche Zusammenarbeit mit freien Künstlerinnen und Künstlern</p> <ul style="list-style-type: none"> - Meisterschüler/innen – Karin Hollweg Preis (Jährlich etwa 15 – 18 Absolventen /innen der HfK) Ausstellung mit Katalog. - Kooperation mit Quartier. Ca 35 Künstlerinnen und Künstler der freien Szene aus den Quartieren werden langfristig künstlerisch und im Sinne geldwerter Leistungen in Projekten beschäftigt. - In der Bremer Schuloffensive werden Künstlerinnen für uns direkt in der Kunstvermittlung tätig. - Ebenso in freien Projekten (z.B. Meine Wunderkammer – ausgezeichnet mit dem VGH Preis 2017) - Künstlerräume – jährliche Beteiligung und damit direkte künstlerische Förderung von etwa ca 5 Künstlerinnen und Künstlern im Jahr. Mit Texten zur Arbeit. - Fotoaktionen und Performances mit Bremer Künstler/innen zu verschiedenen Anlässen (z. B. Tag der offenen Tür). - Künstlerinnen und Künstler werden auch im KeK (Kindermuseum) im direktesten Sinne tätig und mit ihrer Arbeit integriert.
Museen Böttcherstraße	Geldwerte Leistungen	Regelmäßige Projekte mit jungen, freien Künstlerinnen und Künstlern	<p>Aus verschiedenen Gründen konnten die Projekte bisher noch nicht umgesetzt werden. Die Museen Böttcherstraße sind aber weiterhin bemüht, junge freie Künstler/innen und Studierende der HfK einzubinden.</p>
Volkshochschule Bremen	Geldwerte Leistungen	Projektbezogene Kooperation mit Akteuren der freien Kulturszene	<p>In Kooperation mit dem Bürgerzentrum Neue Vahr e.V. und der Schule an der Witzlebenstraße. Gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit Mitteln aus dem Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (2.465.- Euro).</p> <p>Dozentin: Dorothea Sander</p> <p>Zeitraum: 21.-23.3. + 29.-30.3.2016 (fünf Tage), jeweils von 08.00 bis ca. 16.00 Uhr</p> <p>Ort: Regionalstelle Ost, Berliner Freiheit 10, 28327 Bremen</p>

Hochschule für Künste	Geldwerte Leistungen	Als Ausbilderin für den künstlerischen Nachwuchs und mit einer Vielzahl von Veranstaltungen gestaltet die HfK das Kulturleben in Bremen mit. Die Unterstützung für Kulturschaffende kann in Form von Gasthörerschaften oder die Nutzung von Räumlichkeiten erfolgen und dabei insbesondere denen zugutekommen, die am Anfang ihrer künstlerischen Laufbahn stehen.	Kooperationsideen werden weiterhin verfolgt, konkrete Umsetzungen können noch nicht berichtet werden.
Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund	Geldwerte Leistungen	Bereitstellung von unentgeltlichen Sommerquartieren für Bremer Künstlerinnen und Künstler in der Bremer Landesvertretung in Berlin, sofern es die Belegung zulässt.	Bisher wurde dieses Angebot noch nicht nachgefragt.

Allgemeine Informationen zur Projektförderung

Die Projektförderung des Senators für Kultur ist für neue und zeitlich befristete Projektvorhaben aus allen künstlerischen und kulturellen Bereichen vorgesehen. Die Förderung soll vorrangig der nicht institutionell geförderten freien Szene in Bremen zukommen. Grundlage ist die Förderrichtlinie vom Mai 2016.

Die Fristen für die Einreichung der Anträge werden jeweils mit der Ausschreibung der Projektmittel bekannt gegeben. Eventuelle Schwerpunktsetzungen in der Projektförderung werden ebenfalls im Rahmen der Ausschreibung genannt.

Die Projektmittelvergabe erfolgt durch Fachjurys, die ihr Votum (inkl. Förderbeträge) dem Projektmittelausschuss übermitteln. Der Projektmittelausschuss befasst sich mit den Juryempfehlungen unter dem Aspekt der Ausgewogenheit zwischen den Sparten und der Vielfalt der künstlerischen/kulturellen Formen. Die abschließende Beschlusserfassung über zu fördernde Projekte erfolgt durch die Deputation für Kultur.

Eine Übersicht der aktuellen Zusammensetzung der Jurys und des Projektmittelausschusses findet sich auf der Homepage des Senators für Kultur.

Antragstellung, Fristen, Regularien

I.

Antragsberechtigt sind Künstlerinnen und Künstler aller Sparten, Kulturgruppen oder Kulturakteure, die ihren Arbeitsschwerpunkt in Bremen haben.

Die Antragstellung muss auf einem Antragsformular erfolgen, das vollständig ausgefüllt, unterschrieben und fristgerecht beim Senator für Kultur unter folgender Adresse einzureichen ist:

Der Senator für Kultur Bremen
Altenwall 15/16
28195 Bremen

Für die Wahrung der Einsendefrist gilt das Datum des Poststempels.

II.

Ein vollständiger Antrag umfasst zusätzlich

1. eine ausführliche Projektbeschreibung (unter Nennung des Kerngedankens des Projekts sowie dessen inhaltlicher und künstlerischer Stärken) sowie
2. einen ausgeglichenen Kosten- und Finanzierungsplan in dem vom Senator für Kultur zur Verfügung gestellten Muster.

Für die Antragsstellung wird auf folgende Formulare und Dokumente verwiesen:

- Antragsformular
- Kosten-/Finanzierungsplan für Theater, Tanz, Musik und Performance
- Kosten-/Finanzierungsplan für Theater, Tanz, Musik und Performance_Konzeptförderung
- Kosten-/Finanzierungsplan für Bildende Kunst, Literatur, Film/Medien, Stadtkultur, Interkulturelle Kulturarbeit
- Kosten-/Finanzierungsplan Bildende Kunst, Literatur, Film/Medien, Stadtkultur, Interkulturelle Kulturarbeit_Konzeptförderung

Alle Formulare befinden sich auf der Homepage des Senators für Kultur.
Sie sind auch in Papierform beim Senator für Kultur erhältlich.

Die Antragstellung sollte möglichst in digitaler Form erfolgen. Eine rechtsverbindlich unterzeichnete Ausfertigung des ausgefüllten Antragsformulars ist jedoch in jedem Falle einzureichen.

Die Angaben zu den Akteuren eines Projektes können durch Fotos und Internet-Links (max. drei URLs), die auf Mitschnitte, Aufzeichnungen oder Textmaterial verweisen, ergänzt werden.

III.

Nicht gefördert werden bereits begonnene Projekte. Für Projekte, die vor der Bewilligung durch die Behörde starten sollen, kann ein vorzeitiger Maßnahmebeginn beantragt werden.

Bei der Planung und beim auswertenden Sachbericht sind die Antragsteller/innen gehalten, hinsichtlich der Besucher/innen und der beteiligten Akteure nach Geschlecht und Alter zu differenzieren.

Die Förderung erfolgt nach § 44 der Landeshaushaltsordnung und den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung

Ansprechpartner

Bei weiteren Fragen oder Auskünften können Sie sich an die nachstehenden Ansprechpartner wenden:

Name	Zuständigkeit	Telefon 0421-	E-Mail Adresse
Rose Pfister	Bildende Kunst	361-4594 361-5776	rose.pfister@kultur.bremen.de
Andrea Martens	Bildende Kunst	361-6043	andrea.martens@kultur.bremen.de
Heide Bremicker	Literatur, Film, Medien	361-2744	heide.bremicker@kultur.bremen.de
Sebastian Spieske	Literatur, Film, Medien, Tanz	361-16175	sebastian.spieske@kultur.bremen.de
Ralf Perplies	Stadtkultur, Kulturpädagogik	361-2919	ralf.perplies@kultur.bremen.de
Astrid Glimbotzki	Kulturpädagogik	361-2739	astrid.glimbotzki@kultur.bremen.de
Ilona Herbrig	Integration/ Migration	361-19754	ilona.herbrig@kultur.bremen.de
Gabriele Nogalski	Musik	361-6570	gabriele.nogalski@kultur.bremen.de
Joe Schlosser	Musik	361-4678	Joachim.schlosser@kultur.bremen.de
Maja Altenstein	Theater und Tanz	361-2759	maja.altenstein@kultur.bremen.de
Tabea Nicolaysen	Theater	361-19746	Tabea.nicolaysen@kultur.bremen.de
Agnieszka Kotlowska	Koordination Projektmittel	361-19514	agnieszka.kotlowska@kultur.bremen.de

Förderrichtlinie zur Projektförderung in der Stadtgemeinde Bremen

Gliederung

Nr. 1. Zweckungszweck, Rechtsgrundlage

Nr. 2 Gegenstand der Förderung

Nr. 3 Zuwendungsempfänger

Nr. 4 Zuwendungsvoraussetzungen

Nr. 5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Nr. 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Nr. 7 Verfahren

Präambel

Es ist das übergeordnete Ziel bremischer Kulturförderung - auch im Sinne der Landesverfassung - für die Bürgerinnen und Bürger ein vielfältiges und großstadtangemessenes Kulturangebot vorzuhalten und dieses nachhaltig abzusichern. Ein attraktives und innovatives Kulturangebot im Bereich der freien Szene Bremens und ihrer Projekte ist wichtiger Teil des bremischen Kulturlebens, das zudem die internen Bindungskräfte der Stadtgesellschaft -auch durch niederschwellige Teilhabemöglichkeiten- stärkt sowie Bremens Attraktivität als touristische Destination stärkt. Das historisch gewachsene Kulturprofil Bremens, daraus abgeleitete Entwicklungsaspekte sind dabei ebenso in den Blick zu nehmen wie Innovation und Neues, die künstlerische Vielfalt, die kulturräumliche Ausgewogenheit, die Ausgewogenheit der Breiten- und Spitzenförderung sowie der künstlerischen und kulturellen Sparten und gegebenenfalls kulturpolitisch gesetzte Schwerpunkte der jeweiligen Förderperiode. Vor allem der freien Szene und frei arbeitenden Künstler/innen, die nicht fest an Einrichtungen gebunden sind, sollen Produktionen und öffentliche Präsentationen ermöglicht werden. Es bleibt der Deputation für Kultur vorbehalten, gegebenenfalls besondere Förderschwerpunkte festzulegen. Um Vielfalt und Qualität der freien Szene und der freien Künstler/innen sicherzustellen und kontinuierlich weiter zu entwickeln, wird auf ein ausdifferenziertes Fördersystem gesetzt, das den Charakter eigenständiger Förderlinie hat, aus denen jedoch kein Anspruch auf institutionelle Förderung erwächst. Die Vorgaben des Gendermainstreaming fließen in die Entscheidung über Projektförderanträge ein.

1. Zweckungszweck, Rechtsgrundlage

Die Freie Hansestadt Bremen, Stadtgemeinde Bremen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen für künstlerische und kulturelle Projekte, Veranstaltungen und Präsentationen mit Konzentration auf die nichtinstitutionell geförderte freie Szene Bremens, um die Vielfalt, Vernetzung, Qualität und das Entwicklungs- bzw. Innovationspotenzial der Kulturszene Bremens zu erhalten, zu stärken und zu und zu entfalten.

2. Gegenstand der Förderung

- a) Projekte im Sinne dieser Richtlinie sind einzeln abgegrenzte und zeitlich befristete künstlerische und kulturelle Vorhaben.
- b) Kommerzielle, gewinnorientierte Projekte oder solche, die überwiegend unternehmerische Ziele wie z. B. Imagepflege oder Marketing eines gewerblichen Betriebs verfolgen und Veranstaltungen mit überwiegend internem Begegnungscharakter sind ausgeschlossen. Nichtkommerzielle Projekte der Kreativwirtschaft können nur gefördert werden, wenn sie klar abgrenzbar vom kommerziellen Betrieb sind. Veranstaltungen mit überwiegend internem Begegnungscharakter (z. B. Jubiläen) sind ausgeschlossen.

2.1 Bereiche der Förderung

Eine Förderung ist möglich

- a) In den Sparten wie zum Beispiel Theater, Musik oder Bildenden Kunst
- b) für spartenübergreifende Projekte

2.2 Formen der Förderung

Die Projektförderung erfolgt durch die unter 2.2.1 bis 2.2.3 beschriebenen Förderlinien. Mehrfache Förderungen durch unterschiedliche Förderlinien des Senators für Kultur für ein Projekt sind ausgeschlossen.

2.2.1 Förderlinie: Allgemeine Projektförderung

- a) Gegenstand der allgemeinen Projektförderung sind künstlerische und kulturelle Produktionen und Veranstaltungen von Akteuren und Akteurinnen aus dem Gesamtspektrum des Kunst- und Kulturbereichs.
- b) Antragsberechtigt sind Künstlerinnen und Künstler sowie KünstlerInnen- und Kulturgruppen.
- c) Die Förderdauer soll ein Jahr nicht überschreiten.

2.2.2 Förderlinie: Schwerpunktförderung

- a) Gegenstand der Förderung ist zum einen die Einzelförderung von Künstlern und Künstlerinnen im Bereich der Bildenden Kunst und zum anderen die Förderung besonders innovativer und herausragender künstlerischer bzw. kultureller Projekte, die sich vorrangig aber nicht ausschließlich wegen eines interdisziplinären und spartenübergreifenden Ansatzes auszeichnen.
- b) Antragsberechtigt sind Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturgruppen.
- c) Die Förderdauer soll ein Jahr nicht überschreiten.

2.2.3 Förderlinie: Konzept- und Entwicklungsförderung

- a) Gegenstand der Konzept- und Entwicklungsförderung ist im Unterschied zu 2.2.1 und 2.2.2 insbesondere ein längerfristiger Prozess der künstlerischen Entwicklung und Konzeption, der einen mehrjährigen Schaffensprozess verlangt und mit einer öffentlichen Präsentation oder einer Projektreihe abschließt. Die Förderung soll insbesondere auf einen finanziellen

Impuls zur Planung und Durchführung von längerfristigen Konzepten und Projekten oder auf eine Verbesserung der Voraussetzungen, Fördermittel des Bundes oder sonstige Drittmittel beantragen zu können, gerichtet sein.

- b) Antragsberechtigt sind Künstler- und Künstlerinnen sowie KünstlerInnen- und Kulturgruppen
- c) Die Förderdauer ist auf max. drei Jahre begrenzt und soll mit einer Auswertung abschließen.

3. ZuwendungsempfängerInnen

Unbenommen von den Ausführungen in Ziffer 2 kann eine Förderung grundsätzlich jede natürliche oder juristische Person erhalten, deren Wohn-/Geschäftssitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Bremen ist.

Davon abweichend sind Förderungen auch möglich für Projekte in der Metropolregion Bremen/Oldenburg und von Netzwerken, an denen Bremen beteiligt ist.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- a) Die Förderung erfolgt im Rahmen der Projektförderung gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (VV zu § 44 LHO). Die zuwendungsrechtlichen Bewilligungsvoraussetzungen sind in Nummer 1 VV zu § 44 LHO geregelt und vom Zuwendungsempfänger bei der Antragstellung nachzuweisen.
- b) Zuwendungen werden nur für solche Vorhaben bewilligt, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist grundsätzlich begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- und Leistungsverträge abgeschlossen sind. Die Bewilligungsbehörde kann auf Antrag Ausnahmen hiervon genehmigen.
- c) Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Eigene Mittel aus den mit dem Projekt zusammenhängenden Einnahmen sind als Deckungsmittel einzusetzen.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch Senat und Bürgerschaft.

5.1 Zuwendungsart

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung.

5.2 Finanzierungsart

- a) Bei der Auswahl der Finanzierungsart ist zu prüfen, welche Finanzierungsart unter Berücksichtigung der Interessenlage der Freien Hansestadt Bremen und des Zuwendungsempfängers den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit am besten entspricht.
- b) Die Zuwendung wird grundsätzlich zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks bewilligt, und zwar als

- Anteilfinanzierung (s. Nr. 2.2.1 der VV zu § 44 LHO)
- Fehlbedarfsfinanzierung (s. Nr. 2.2.2 der VV zu § 44 LHO)
- Festbetragsfinanzierung (s. Nr. 2.2.3 der VV zu § 44 LHO).

- c) Eine Bewilligung einer Zuwendung zur Vollfinanzierung darf nur im Ausnahmefall erfolgen, wenn die Erfüllung des Zwecks in dem notwendigen Umfang nur bei Übernahme sämtlicher zuwendungsfähiger Ausgaben durch die Freie Hansestadt Bremen möglich ist.

5.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung erfolgt als Zuschuss oder einer Zuweisung.

5.4 Bemessungsgrundlage

Die Bemessungsgrundlagen für die Zuwendung sind die im Finanzierungsplan angegebenen zuwendungsfähigen Ausgaben, die für das Projekt zu erwartenden Einnahmen sowie der Eigenanteil und die Eigenleistungen des Zuwendungsempfängers.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Im Rahmen der Dokumentation ist der Zuwendungsempfänger dazu angehalten, die Anzahl der BesucherInnen, NutzerInnen etc. getrennt nach Alter und Geschlecht zu dokumentieren.

Weitere Zuwendungsbestimmungen sind unter der Anlage 2 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 LHO Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) aufgelistet.

7. Verfahren

Die Ausschreibung für Fördermittel erfolgt öffentlich und wird auf der Internetseite des Senators für Kultur zusammen mit den Fristen für die Einreichung von Anträgen und evtl. von der Deputation für Kultur festgelegten Schwerpunkten bekannt gegeben. In der Regel gibt es zwei Vergabe-Termine pro Jahr. Alle eingehenden Anträge werden geprüft, gegebenenfalls werden Nachbesserungen angefordert, und gelistet. Über Umfang und Höhe der Förderung wird im Bewilligungsverfahren (siehe 7.2) entschieden.

7.1 Antragsverfahren

Zuwendungen werden nur auf der Grundlage von schriftlichen Anträgen gewährt.

Das Antragsformular von der Internetseite des Senators für Kultur (<http://www.kultur.bremen.de>) ist zu verwenden. Der vollständig ausgefüllte Antrag muss innerhalb der veröffentlichten Frist mit einer rechtsgültigen Unterschrift versehen bei der Behörde des Senators für Kultur eingehen. Anträge, die nach der veröffentlichten Frist eingehen, werden bei Vorliegen der zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen für die nächste Entscheidung über Fördermittel berücksichtigt.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

7.2 Bewilligungsvoraussetzungen

Für alle Bewilligungen gilt, dass neben den in den VV zu § 44 LHO genannten Regelungen zu beachten ist, dass der Antragsteller sicherstellt, dass ein Mindestlohn gemäß dem derzeit geltenden Mindestlohngesetz eingehalten wird. Im Falle der Nichteinhaltung dieser Auflage kann der Zuwendungsbescheid nachträglich auch mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen werden. Zur Überprüfung der Einhaltung der Mindestlohnzahlungspflicht müssen die erforderlichen Unterlagen (z.B. Arbeitsverträge, Kontoauszüge Stunden- oder Lohnnachweise etc.) als Teile der Nachweise über die Verwendung der Mittel auf ausdrückliche Anordnung vorgelegt werden.

7.3 Bewilligungsverfahren, Projektmittelausschuss

Über die Vergabe der Projektmittel entscheidet die Deputation für Kultur. Zur Vorbereitung dieser Entscheidung setzt die Deputation für Kultur einen Projektmittelausschuss ein.

Der Projektmittelausschuss tagt vor der Sitzung der Deputation für Kultur.

Der Senator für Kultur legt dem Projektmittelausschuss eine Liste der eingegangenen Anträge vor und spricht Empfehlungen zur Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die unterschiedlichen Förderformen und zur Förderung einzelner Projekte innerhalb der Förderformen aus. Dazu können vom Senator für Kultur Fachjurys eingesetzt werden.

Auf dieser Grundlage spricht der Projektmittelausschuss abschließend Empfehlungen für die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die unterschiedlichen Förderlinien und über die zu fördernde Projekte aus, die der Deputation zur Entscheidung vorgelegt werden.

Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch Senat und Bürgerschaft erhalten diejenigen Projekte, für die der Beschluss der Deputation für Kultur eine Förderung vorsieht, bei Vorliegen der zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen einen Bewilligungsbescheid vom Senator für Kultur in entsprechender Höhe.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO.

7.4 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Das Auszahlungsverfahren richtet sich nach VV zu § 44 LHO,

7.5 Verwendungsnachweisverfahren

Gemäß den VV zu § 44 LHO ist der Verwendungsnachweis bis zum von der Behörde festgelegten Datum beim Senator für Kultur vorzulegen. Rechnungs- und Zahlungsbelege sind nur dann einzureichen, wenn sie gesondert angefordert werden. Alle Belege für Prüfungszwecke mindestens für 5 Jahre aufzubewahren sind.

Im Sachbericht sind die durchgeführten Aktivitäten und ihre Ergebnisse ausführlich darzustellen. Mögliche Abweichungen von der Planung sind durch den Zuwendungsempfänger genau zu dokumentieren und zu begründen.

8. Geltungsdauer

Die Förderrichtlinie gilt bis zum 11. Mai 2021.

Name/Einrichtung Name: 18T Anschrift: 18T PLZ/Ort: 18T Ggf. Rechtsform: 18T Tel.: 18T E-Mail: 18T	Bankverbindung IBAN: 18T BIC: 18T Kontoinhaber: 18T Name der Bank: 18T
--	---

An den
Senator für Kultur
Altenwall 15/16
28195 Bremen

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung für Projekte

1. Angaben zum Projekt

Projektbezeichnung (Titel) 18T

Zweck/ Ziel des Projektes 18T

Projektstandort (wo soll das Projekt stattfinden) 18T
--

Projektzeitpunkt (z.B. Aufführungstermine, Ausstellungsdauer etc.) 18T

Laufzeit des Projektes (Beginn und Ende des gesamten Projektlaufs) 18T

Was ist der künstlerische Schwerpunkt Ihres Projektes? (keine Mehrfachnennungen) <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Bildende Kunst <input type="checkbox"/> Film- und Medien <input type="checkbox"/> Literatur <input type="checkbox"/> Kulturaustausch/ Städtepartnerschaft <input type="checkbox"/> Regionale Kulturarbeit <input type="checkbox"/> Interkulturelle Kulturarbeit <input type="checkbox"/> Kulturpädagogik <input type="checkbox"/> Stadtkultur <input type="checkbox"/> Musik <input type="checkbox"/> Tanz <input type="checkbox"/> Theater <input type="checkbox"/> Performance

Projektkurzbeschreibung (für Öffentlichkeitsarbeit, Beiräte etc.)
 Eine ausführliche Beschreibung sowie weitere Materialien wie Mitschnitte von früheren Produktionen, Zeitungsartikel etc. können beigelegt werden.
 18T

Akteure (Wer sind die Künstlerinnen bzw. die Ausführenden? Bitte die künstlerischen Werdegänge und ggfs. Material früherer Produktionen, Kataloge etc. der Akteure beifügen)
 18T

Kooperationen (Wird das Projekt in Kooperation mit anderen Institutionen oder Einrichtungen realisiert?)
 Ja Nein

falls ja:
 in Bremen, mit wem? 18T
 in Deutschland, mit wem? 18T
 International, mit wem? 18T

2. Angaben zur Antragstellerin

Name, Vorname: 18T Geburtsdatum: 18T natürliche Person <input type="checkbox"/> juristische Person <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/>	Mail: 18T
Straße, Hausnummer 18T	URL: 18T
PLZ, Ort 18T	Telefon/ Fax: 18T
Ggf. Name, Vorname Ansprechpartnerin, falls nicht identisch 18T männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/>	Mail: 18T

Straße, Hausnummer 18T	URL: 18T
PLZ, Ort 18T	Telefon/ Fax: 18T

Aktuelle Vereinssatzung und Vereins- bzw. Handelsregisterauszug

liegt bereits vor.
 ist anliegend beigelegt.

Antragstellerin ist zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt

Ja Nein

falls ja: Bitte Umsatzsteuer-ID angeben: 18T

3. Finanzierungsplan

(Bitte das entsprechende Formular ausfüllen)

4. Sonstige Angaben

Maßnahmebeginn

Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?

Ja Nein

Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn

Ja Nein

falls ja: Bitte Begründung angeben: 18T

(Grundsätzlich können bereits begonnene Projekte nicht gefördert werden, da der Zuwendungsgeber davon ausgehen muss, dass ohne Finanzierungssicherheit Projekte nicht gestartet werden. Ein Maßnahmebeginn ist z.B. ein Vertragsabschluss mit Künstlern oder eine Vereinbarung über Raumnutzung. Im Einzelfall sind jedoch Ausnahmen zugelassen. Die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns bedeutet dann allerdings noch keine Zusage von öffentlichen Mitteln. Dies erfolgt durch einen Zuwendungsbescheid. Hier sind gegebenenfalls vorab noch Haushaltsbeschlüsse notwendig.)

Erklärung zum Mindestlohngesetz

Nach dem ab 1. Januar 2017 geltenden gesetzlichen Mindestlohn – beschlossen durch das Bundeskabinett - gewähren die Freie Hansestadt Bremen und die Gemeinden Bremen und Bremerhaven sowie Einrichtungen im Sinne von § 4 Landesmindestlohngesetz Zuwendungen gem. § 23 LHO nur, wenn sich die Empfänger/innen verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den ab dem 1. Januar 2017 festgelegten Mindestlohn – zurzeit ein Entgelt von 8,84 € (brutto) pro Stunde – zu zahlen.

Dementsprechend verpflichte ich mich/ verpflichten wir uns, meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens eine Entgelt von 8,84 € (brutto) je Zeitstunde – zu zahlen.

18T

rechtsverbindliche Unterschrift

5. Erklärungen der Antragstellerin

Richtigkeit und Vollständigkeit

Ich/wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Allgemeine Informationen zur Projektförderung

Ich/Wir bestätige/n die Kenntnisnahme der Allgemeine Informationen zur Projektförderung.

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen

Ich/Wir bestätige/n die Kenntnisnahme der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und erkläre mich/erklären uns mit den dortigen Regelungen einverstanden.

Personenbezogene Daten

Mir/uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist.

Veröffentlichungen

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass

a) die Angaben im und zum Antrag zur Antragsbearbeitung in einer zentralen Zuwendungsdatenbank für statistische Zwecke gespeichert werden können,

b) die Einhaltung der Verpflichtungen sowie die Angaben des Antrages auch an Ort und Stelle überprüft werden können,

c) meine/unsere Daten(z.B. Namen, Bezeichnung des Vorhabens, Höhe der Zuwendung, Höhe der Eigeneinnahmen, Höhe der Zuwendung Dritter usw.) im jährlich durch die Senatorin für Finanzen zu erstellenden und nach dem Informationsfreiheitsgesetz zu veröffentlichenden Zuwendungsbericht aufgenommen und veröffentlicht werden.

d) Ich/Wir willigen in die Veröffentlichung der Förderdaten (Name/n des/der Zuwendungsempfänger, Höhe der Zuwendung, Zweck und Förderart) in Form von Pressemitteilungen und sonstigen Verlautbarungen des Senators für Kultur ein.

Soll die Einwilligung nicht erklärt werden, ist der obige Absatz zu streichen. Diese Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit mit zukünftiger Wirkung beim Senator für Kultur widerrufen werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe der Einwilligung hat keinen Einfluss auf die Entscheidung über die Gewährung einer Zuwendung.

18T

Datum/ rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Projektförderung des Senators für Kultur - Kosten und Finanzierungsplan

Konzeptionsförderung - Einnahmen					
Projektbezeichnung:		Datum:			
Laufzeit					
Einnahmen	beantragt 2018	davon gesichert	2018	2019	2020
Finanzieller Eigenanteil/ Eigenmittel/Barmittel					
Mitgliedsbeiträge					
Erwartete Einnahmen					
Eintrittsgelder					
Teilnehmerbeiträge					
private Drittmittel/ sonstige Einnahmen					
Sonstige öffentliche Förderungen Bremen (ohne die beantragte)					
Sonstige Förderungen außerhalb Bremens (ohne die beantragte)					
Öffentlichkeitsarbeit					
Sach- und Materialkosten					
Erwartete Gesamteinnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Projektförderung des Senators für Kultur - Kosten und Finanzierungsplan

Ausgaben					
Finanzierungsplan - Ausgaben					
Projektbezeichnung	Datum:				
Laufzeit					
geplant		2018	2019	2020	
Personalausgaben					
Vergütungen etc.					
Honorarverträge					
Zeitverträge					
Werkverträge					
Sonstige					
Sozialabgaben					
Summe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Sachausgaben					
Miete					
Bewirtschaftungskosten					
Büroausgaben					
Dienstleistungen					
Öffentlichkeitsarbeit, Werbung					
projektbezogene Sach- und Materialkosten					
Material					
Technik					
Dokumentation					
sonstiges					
pauschale Sachausgaben					

Summe	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionsausgaben					
Baumaßnahmen					
sonstige Beschaffungen					
Summe	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Weitere Kosten					
Übernachungskosten					
Reisekosten					
Summe	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenanteil					
Summe	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Einnahmen/ private Drittmittel					
Summe	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erwartete Gesamtausgaben	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
	beantragt	gesichert			
Fehlbedarf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beantragte Zuwendung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Prüfergebnis					

**Projektförderung des Senators für Kultur Bremen
Kosten - und Finanzierungsplan für darstellende Künste und Musik**

KONZEPTFÖRDERUNG

A. Ausgaben

Projektbezeichnung (Titel):

Stand:

Positionen	Erläuterungen (Berechnungsgrundlage u.ä.)	Gesamt- summe	2018	2019	2020
1. Personalkosten	<i>aufzuführen sind Entgelte/Honorare aller Beteiligten</i>				
1.1 Regisseurin					
1.2 Dramaturgin					
1.3 Künstlerin					
1.4 N.N.					
1.5 Produktionsleitung					
1.6 Assistenz					
1.7 Administration/ Management					
1.8 KSK/Sozialversicherungsbeiträge					
1.9 N.N.					
Summe		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Sachkosten					
2.1 Mietkosten					
2.2 Ausstattung					
2.3 Technik/ Technikmiete					
2.4 Gema/ Tantiemen					
2.5 Genehmigungen, Gebühren					
2.6 Versicherungen					
2.7 Bürokosten u.ä.					
2.8 N.N.					
Summe		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Kosten für Öffentlichkeitsarbeit					
3.1 Plakate, Flyer, Einladungen	<i>Auflage x Preis</i>				
3.2 Dokumentation					
3.3 Dienstleistungen					
3.4 N.N.					
Summe		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Sonstige Kosten					
4.1 Reisekosten	<i>Personenanzahl x Preis</i>				
4.2 Übernachtungskosten	<i>Personenanzahl x UN x Preis</i>				
4.3 N.N.					
Summe		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Investitionen/Anschaffungen					
5.1 N.N.					
Summe		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtausgaben des Projektes		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

**Projektförderung des Senators für Kultur
Kosten - und Finanzierungsplan für darstellende Künste und Musik**

KONZEPTFÖRDERUNG

B. Einnahmen und Deckungsmittel

Projektbezeichnung (Titel):

Stand:

Positionen	Gesamtsumme	beantragt/ geplant	gesichert	2018	2019	2020
1. Eigenanteil						
1.1 Eigenmittel bar						
1.2 Eigenleistung (nur bar) *						
1.3 Mitgliedsbeiträge						
Summe	0,00 €			0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. erwartete Einnahmen						
2.1 Eintrittseinnahmen						
2.2 Teilnehmergebühren						
2.3 Verkauf von Anzeigen						
2.4 N.N.						
Summe	0,00 €			0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. öffentliche Förderung (Land, Kommunen, öff. Stiftungen) ohne die beantragte						
3.1 Förderung durch...						
3.2 Förderung durch...						
3.3 N.N.						
Summe	0,00 €			0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Drittmittel/nichtöffentliche Förderungen (z.B. Spenden, Sponsoring)						
4.1 Förderung durch...						
4.2 Förderung durch						
4.3 N.N.						
Summe	0,00 €			0,00 €	0,00 €	0,00 €
Geplante Einnahmen	0,00 €			0,00 €	0,00 €	0,00 €

Fehlbedarf / Antragssumme 0,00 €

Erläuterungen zu den Einzelpositionen

1.1 Eigenmittel bar	
1.2 Eigenleistung bar	
1.3 Mitgliedsbeiträge	
2.1 Eintrittseinnahmen	<i>Anzahl x Durchschnittspreis</i>
2.2 Teilnehmergebühren	<i>Anzahl x Gebühr</i>
2.3 Verkauf von Anzeigen	
2.4 N.N.	

* Unbare Eigenleistungen (z.B. ehrenamtliche Tätigkeiten) können auf einem gesonderten Blatt dargestellt werden.

Projektförderung des Senators für Kultur Bremen

Kosten - und Finanzierungsplan für darstellende Künste und Musik

A. Ausgaben

Projektbezeichnung (Titel):

Stand:

Positionen	Erläuterungen (Berechnungsgrundlage u.ä.)	Zwischen- und Gesamtsumme
1. Personalkosten	<i>aufzuführen sind Entgelte/ Honorare aller Beteiligten</i>	
1.1 Regisseurin		
1.2 Dramaturgin		
1.3 Künstlerin		
1.4 N.N.		
1.5 Produktionsleitung		
1.6 Assistenz		
1.7 Administration/ Management		
1.8 KSK/ Sozialversicherungsbeiträge		
1.9 N.N.		
Summe		0,00 €
2. Sachkosten		
2.1 Mietkosten		
2.2 Ausstattung		
2.3 Technik/ Technikmiete		
2.4 Gema/ Tantiemen		
2.5 Genehmigungen, Gebühren		
2.6 Versicherungen		
2.7 Bürokosten u.ä.		
2.8 N.N.		
Summe		0,00 €
3. Kosten für Öffentlichkeitsarbeit		
3.1 Plakate, Flyer, Einladungen	<i>Auflage x Preis</i>	
3.2 Dokumentation		
3.3 Dienstleistungen		
3.4 N.N.		
Summe		0,00 €
4. Sonstige Kosten		
4.1 Reisekosten	<i>Personenanzahl x Preis</i>	
4.2 Übernachtungskosten	<i>Personenanzahl x ÜN x Preis</i>	
4.3 N.N.		
Summe		0,00 €
5. Investitionen/ Anschaffungen		
5.1 N.N.		
Summe		0,00 €
Gesamtausgaben des Projektes		0,00 €

**Projektförderung des Senators für Kultur Bremen
Kosten - und Finanzierungsplan für darstellende Künste und Musik**

B. Einnahmen und Deckungsmittel

Projektbezeichnung (Titel):

Stand:

Positionen	Erläuterungen	Zwischen- und Gesamtsumme	beantragt/ geplant	gesichert
1. Eigenanteil				
1.1 Eigenmittel bar				
1.2 Eigenleistung (nur bar) *				
1.3 Mitgliedsbeiträge				
Summe		0,00 €		
2. erwartete Einnahmen				
2.1 Eintrittseinnahmen	<i>Anzahl x Durchschnittspreis</i>			
2.2 Teilnehmergebühren	<i>Anzahl x Gebühr</i>			
2.3 Verkauf von Anzeigen				
2.4 N.N.				
Summe		0,00 €		
3. öffentliche Förderung (Land, Kommunen, öff. Stiftungen) ohne die beantragte				
3.1 Förderung durch...				
3.2 Förderung durch...				
3.3 N.N.				
Summe		0,00 €		
4. Drittmittel/nichtöffentliche Förderungen (z.B. Spenden, Sponsoring)				
4.1 Förderung durch...				
4.2 Förderung durch				
4.3 N.N.				
Summe		0,00 €		
Geplante Einnahmen		0,00 €		

Fehlbedarf / Antragssumme

0,00 €

* Unbare Eigenleistungen (z.B. ehrenamtliche Tätigkeiten) können auf einem gesonderten Blatt dargestellt werden.

Finanzierungsplan - Einnahmen		
Projektbezeichnung:		Datum:
Laufzeit:		
Einnahmen	beantragt 2018	davon gesichert
Finanzieller Eigenanteil/ Eigenmittel/Barmittel		
Mitgliedsbeiträge		
eigene Barmittel		
Erwartete Einnahmen		
Eintrittsgelder		
Teilnehmerbeiträge		
private Drittmittel/ sonstige Einnahmen		
Sonstige öffentliche Förderungen Bremens (ohne die beantragte)		
Sonstige öffentliche Förderungen (außerhalb Bremens)		
Erwartete Gesamteinnahmen	0,00 €	0,00 €

Ausgaben	
Finanzierungsplan - Ausgaben	Datum:
Projektbezeichnung:	
Laufzeit:	
Personalausgaben	0,00 €
Vergütungen etc.	
Honorarverträge	
Zeitverträge	
Werkverträge	
Sonstige	
Sozialabgaben	
Sachausgaben	0,00 €
Miete	
Bewirtschaftungskosten	
Büroausgaben	
Dienstleistungen	
Öffentlichkeitsarbeit, Werbung	
projektbezogene Sach- und Materialkosten	
Material	
Technik	
Dokumentation	
sonstiges	

pauschale Sachausgaben	
Weitere Kosten	0,00 €
Übernachungskosten	
Reisekosten	
Investitionsausgaben	0,00 €
Baumaßnahmen	
sonstige Beschaffungen	
Erwartete Gesamtausgaben	0,00 €
	beantragt
Fehlbedarf	0,00 €
Beantragte Zuwendung	
Prüfergebnis	0,00 €

Jurybesetzungen 2018

Jury Theater:

1. Winfried Wrede, Oldenburg; Regisseur, Musiker, Schauspieler und freier Dozent für darstellende Kunst
2. Nina de la Chevallerie, Göttingen, Regisseurin, Dozentin für Literatur und Theaterpraxis an der Fachhochschule Ottersberg
3. Kaja Jakstat, Hamburg, Mitbetreiberin von „Zwei Eulen“, Büro für Dramaturgie und Produktion im Bereich der darstellenden Künste
4. Gabriele Nogalski, Referatsleiterin beim Senator für Kultur Bremen
5. Maja Altenstein, Referentin beim Senator für Kultur Bremen

Jury Tanz:

1. Dr. Kerstin Evert, Künstlerische Leiterin von K3 – Zentrum für Choreographie Tanzplan Hamburg
2. Christiane Winter, Leiterin des Festivals Tanztheater International in Hannover
3. Gregor Runge, seit der Spielzeit 2012/13 Tanzdramaturg am Theater Bremen
4. Gabriele Nogalski, Referatsleiterin beim Senator für Kultur Bremen
5. Maja Altenstein, Referentin beim Senator für Kultur Bremen

Jury Musik:

1. Marita Emigholz, Musikredakteurin Radio Bremen
2. Andrea Rothaug, Geschäftsführerin des RockCity Hamburg e.V.
3. Hermann Max, Spezialist für die Aufführungspraxis Alter Musik; Dirigent, Editor und Dozent
4. Gabriele Nogalski, Referatsleiterin beim Senator für Kultur Bremen

Jury Bildende Kunst:

1. Ingo Claus, Museum Weserburg, Kurator
2. Susanne Bollenhagen, Gedok, Künstlerin
3. Dr. Yvette Deseveye, Gerhard Marcks Haus, Kustodin
4. Fanny Gonella, Künstlerhaus Bremen, künstlerische Leiterin
5. Marikke Heinz-Hoek, Künstlerin
6. Janneke de Vries, Gesellschaft für Aktuelle Kunst, Direktorin
7. Dr. Ingmar Lähnemann, Städtische Galerie, Kurator
8. Dr. Frank Laukötter, freier Kurator
9. Tim Voss, freier Kurator
10. Wolfgang Zach, BBK, Künstler
11. Rose Pfister, Senator für Kultur, Referentin für bildende Kunst und Künstlerförderung

Jury Stadtkultur und Interkultur:

1. Michael Wendt (Geschäftsführer von Motte e.V. in Hamburg, benannt von Stadtkultur e.V.)
2. Anna Igho Priester (Senatorin für Bildung, Referentin Berufliche Bildung, mehrere Jahre Koordinatorin des Kompetenzzentrums für Interkulturalität in der Schule am LIS)
3. Stylianos Eleftherakis (Geschäftsführer der Kulturwerkstatt Westend)
4. Libuse Cerna (Vorsitzende vom Bremer Rat für Integration)
5. Ralf Perplies (Referat Kulturelle Bildung, Stadtkultur, Interkulturelle Kulturarbeit)

Jury Literatur:

1. Tom Bresemann, Berlin, Autor und Herausgeber
2. Jens Laloire, Bremen, Autor und Kulturjournalist
3. Dr. Silke Behl, Bremen, Redakteurin und Autorin
4. Rose Pfister und Heide Bremicker vom Senator für Kultur

Jury Medien:

1. Wilfried Hippen, Bremen, Kulturjournalist
2. Peter Roloff, Bremen und Berlin, Filmproduzent
3. Eike Besuden, Bremen, Filmproduzent
4. Rose Pfister und Heide Bremicker vom Senator für Kultur